



# Kantonales Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm des Kantons Bern 2022 - 2025

## Kurzkonzept

Bearbeitungs-Datum 29.04.2022  
Version 3  
Status fertiggestellt  
Klassifizierung unklassifiziert  
Autor Linda van der Wee  
Dateiname kTNPP 2022 - 2025\_Kurzkonzept.docx

Herausgabe Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

04/2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
2.1	Kantonale Datenlage .....	4
2.2	Tabak und Nikotin im gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Kontext des Kantons Bern .....	5
2.3	Strategische Stossrichtung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention .....	6
<b>3.</b>	<b>Vision</b> .....	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Zielgruppen und Lebenswelten</b> .....	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Programmziele und Detailziele</b> .....	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Eckdaten des kTNPP</b> .....	<b>8</b>
6.1	Organisation und Zuständigkeiten .....	8
6.2	Meilensteine .....	8
6.3	Budget .....	9

## 1. Einleitung

Der Kanton Bern engagiert sich seit mehreren Jahren in der Tabakprävention. Einige dieser Bemühungen finden in einzelnen Projekten und Angeboten von Leistungserbringenden statt, die den Bedarf im Kanton aktiv erfassen und ihre Angebote mit den Bedürfnissen der Zielgruppe abstimmen. Das kantonale Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm des Kantons Bern 2022 – 2025 (nachfolgend kTNPP genannt) bündelt entsprechende Präventionsmassnahmen und vernetzt die involvierten Stakeholder, so dass Synergien besser genutzt werden können und die Bedeutung der Tabak- und Nikotinprävention kantonale gestärkt wird.

Mit der Annahme der Motion 166-2019 (Schönenberger, SP)<sup>1</sup> für rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern sowie diversen anderen parlamentarischen Vorstössen gewinnt die Thematik der Sucht- und speziell der Tabak- und Nikotinprävention im Parlament zunehmend an Bedeutung.

Hersteller von E-Zigaretten erfreuen sich an der international festgestellten steigenden Beliebtheit ihrer Produkte unter Jugendlichen von 13 bis 15 Jahren<sup>2</sup>. Bis anhin durften die E-Zigaretten in der Schweiz ohne Altersbeschränkung verkauft werden. Ihre fruchtigen und süssen Aromastoffe machen sie bei Kindern und Jugendlichen besonders beliebt und verleiten junge Erwachsene oft zum Einstieg in den Tabakkonsum<sup>3</sup>. Mit dem steigenden jugendlichen Konsum von Nikotinprodukten der neuen Generation, erlangt die Prävention in diesem Feld mehr Wichtigkeit.

Über diese Nikotinprodukte (E-Zigarette, usw.), die in den letzten Jahren mit grossem Erfolg auf den Markt gebracht wurden, sind bisher nur wenige wissenschaftliche Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Folgeschäden für (Passiv-) Rauchende bekannt. Suchtfachpersonen sind sich einig, dass diese Nikotinprodukte zwar für den Rauchausstieg nützlich sein können, jedoch muss vermieden werden, dass sie zur Einstiegssubstanz für Jugendliche werden<sup>4</sup>. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel für eine Nikotinabhängigkeit sind – dies beeinträchtigt deren Hirnentwicklung<sup>5, 6</sup>. Umso bedenklicher ist es, dass die Marketing-Strategien für diese Produkte vor allem auf die jungen Menschen abzielen. Im Jahr 2021 wurden im Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG)<sup>7</sup> des Kantons Bern neu die Tabakprodukte, pflanzliche-Rauchprodukte sowie die elektronischen Zigaretten aufgenommen, so dass diese den herkömmlichen Rauchwaren und dem Alkohol gesetzlich gleichgestellt sind. Neben der gesetzlichen Grundlage ist das kTNPP mit gezielten Massnahmen für den Jugendschutz unabdingbar. Hinzu kommt, dass 32.9% der für die HBSC-Studie befragten 14- und 15-jährigen Berner Jugendlichen, die in den letzten 30 Tagen herkömmliche Zigaretten geraucht haben, 2018 angaben, diese selber gekauft zu haben<sup>8</sup>. Insofern man von der Wahrheit der Aussagen ausgeht, muss davon ausgehen werden, dass regelmässig Tabak an Minderjährige verkauft wird und dies ist folglich eine weitere Indikation für einen deutlich verstärkten Jugendschutz im Kanton Bern.

Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Schweizer Bevölkerung. Ein möglicher Grund für die negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und die erhöhte Einsamkeit von älteren Menschen<sup>9, 10</sup> mag der Wegfall von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention sein. Nicht wenige konnten nicht oder unter erschwerten

<sup>1</sup> Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern (Link)

<sup>2</sup> Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz. (2020). *Europa: E-Zigaretten immer noch hoch im Kurs unter Jugendlichen*. <https://portal.at-schweiz.ch/de/aktuell/medien/692-europa-e-zigaretten-immer-noch-hoch-im-kurs-unter-jugendlichen>

<sup>3</sup> Lunge Zürich. (2019). *Merkblatt E-Zigaretten*. [https://www.lunge-zuerich.ch/file/10\\_Shop/Merkblaetter/Merkblatt\\_E-Zigarette\\_inkl\\_%20Tabakpr%C3%A4ventionslogo.pdf](https://www.lunge-zuerich.ch/file/10_Shop/Merkblaetter/Merkblatt_E-Zigarette_inkl_%20Tabakpr%C3%A4ventionslogo.pdf)

<sup>4</sup> Sucht Schweiz. (2020). *Schweizer Suchtpanorama 2020. Mediendossier*.

<sup>5</sup> Sucht Schweiz. (2020). *Schweizer Suchtpanorama 2020. Mediendossier*.

<sup>6</sup> Goodwin, R. D. (2020). Impact of Cannabis Use on Nicotine and Tobacco Use Outcomes. *Nicotine & Tobacco Research*. Volume 22, Issue 8, p. 1257–1259.

<sup>7</sup> BSG 930.1 - Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992

<sup>8</sup> Schneider, E., Eichenberger, Y., Masseroni, S., Kretschmann, A., & Delgrande Jordan, M. (2019). Befragung zum Gesundheitsverhalten von 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern. Deskriptive Statistik der 2018 erhobenen Daten des Kantons Bern. Lausanne: Sucht Schweiz.

<sup>9</sup> Pro Juventute. (2021). *Pro Juventute Corona-Report. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz*.

<sup>10</sup> Kessler, C. & Guggenbühl, L. (2021). *Auswirkungen der Corona-Pandemie auf gesundheitsbezogene Belastungen und Ressourcen der Bevölkerung. Ausgewählte Forschungsergebnisse 2020 für die Schweiz*. Arbeitspapier 52. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.

Bedingungen angeboten werden. Deren Planung, Durchführung und Evaluation gestaltet sich – auch in entspannten Phasen der Pandemie – herausfordernd.

Das kTNPP orientiert sich an der Strategie Tabakpräventionsfonds 2020 - 2024 und in einem breiteren Sinne an den nationalen Strategien Gesundheit 2030<sup>11</sup>, zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)<sup>12</sup> und Sucht<sup>13</sup>, sowie den Berichten zur «Psychischen Gesundheit» und dem «Aktionsplan Suizidprävention» und der kantonalen Ausgangslage sowie dessen Strategien in den Bereichen Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention.

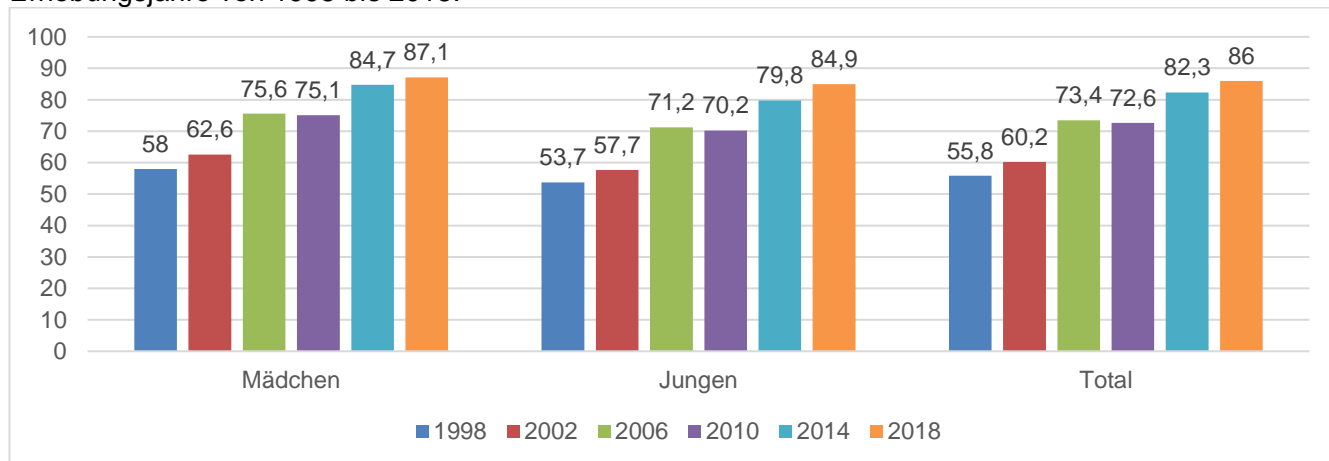
## 2. Ausgangslage

### 2.1 Kantonale Datenlage

Im Kanton Bern liegt die Prävalenz der Rauchenden mit 25% leicht unter dem Schweizer Durchschnitt. Männer rauchen im Kanton Bern häufiger als Frauen<sup>14</sup>.

Für das vorliegende Programm interessiert schwerpunktmässig der Tabak- und Nikotinkonsum der Kinder und Jugendlichen des Kantons Bern. Die Studie "Health Behaviour in School-aged Children" (HBSC) wird alle vier Jahre durchgeführt (das letzte Mal 2018), befragt Schulkinder des 5. bis 9. Schuljahr zu deren Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten. Der 2018 für den Kanton Bern erfasste Datensatz enthält die Angaben von 1874 deutsch- und französischsprachigen Schulkindern im Alter von 11 bis 15 Jahren. Von der Gesamtstichprobe wurden 51.7% Mädchen befragt. Die Proportionen in den einzelnen Alterskategorien von 11 bis 15 Jahren lag zwischen 340 und 400 befragten Schulkindern.

Betrachtet man die Prävalenz des Nichtrauchens über die gesamte untersuchte Stichprobe im Längsschnitt, erkennt man mit einer Ausnahme im Jahr 2010 eine konstante Steigerung über die Erhebungsjahre von 1998 bis 2018.



Prävalenz des Nichtrauchens unter 11- bis 15-Jährigen nach Geschlecht, 1998 bis 2018, in %, unterschiedliche Fragestellungen über die Befragungen hinweg (2014 und 2018 identisch), Quelle: HBSC, Kanton Bern

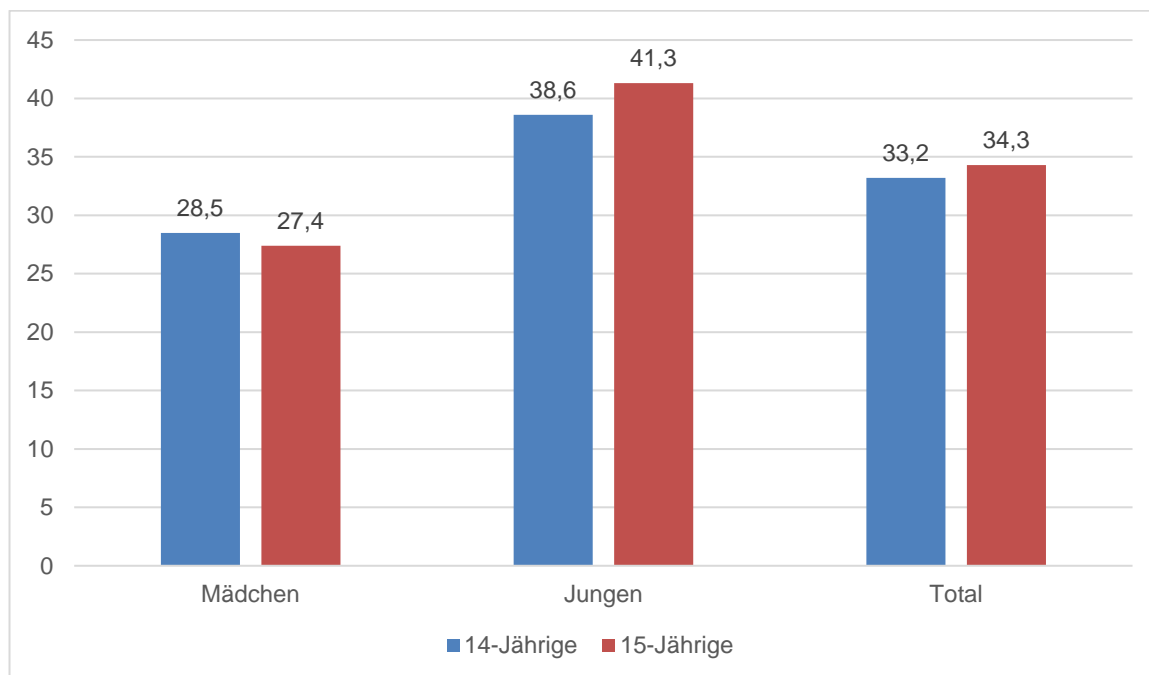
Sowohl national wie kantonale lässt sich der Trend der E-Zigaretten unter den jugendlichen 14- und 15-Jährigen beobachten. Mit 34.3% resp. 33.2% liegt der Anteil Jugendlicher im Kanton Bern, die mindestens einmal im Leben eine E-Zigarette verwendet haben, zwar deutlich unter dem nationalen. Als Grund für den Konsum gaben die befragten Jugendlichen vor allem die Neugierde an den nikotinhaltenen Produkten an.

<sup>11</sup> Gesundheit2030 (admin.ch) (Link)

<sup>12</sup> Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (admin.ch) (Link)

<sup>13</sup> Nationale Strategie Sucht (admin.ch) (Link)

<sup>14</sup> Tabakkonsum (Alter: 15+) | MonAM | BAG (admin.ch) (Link)



Anteil der 14- und 15-Jährigen, die mindestens einmal im Leben eine E-Zigarette (inkl. E-Shisha) verwendet haben, nach Alter und Geschlecht, 2018, in %, Quelle: HBSC, Kanton Bern

## 2.2 Tabak und Nikotin im gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Kontext des Kantons Bern

Der Tabak- und Nikotinkonsum im Kanton Bern wird, wie auch in anderen Kantonen, von den unterschiedlichsten Dimensionen beeinflusst. Gesellschaftliche, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren beeinflussen die im Bereich Tabak relevanten Themen wie den Verkauf und die Abgabe, die Tabakwerbung, den Jugendschutz und den Schutz vor Passivrauch.

Beim Rauchen lässt sich seit den 70er und 80er Jahren ein gesellschaftlicher Wandel hin zu einer verminderten Akzeptanz von Rauchen feststellen<sup>15</sup>. Zu diesem Wandel mögen zahlreiche politische, rechtliche und wissenschaftliche Faktoren im Bereich der Abgabe und des Verkaufs sowie in der Tabakwerbung beigetragen haben. Auf nationaler Ebene wurde die Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»<sup>16</sup> – kurz: «Kinder ohne Tabak» - lanciert. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich am 13. Februar 2022 mit über 55% für «Kinder ohne Tabak» ausgesprochen. Der politische Einfluss der Tabaklobby wurde im Zuge dieses politischen Geschehens in zahlreichen Zeitungsberichten kritisiert. Der Jugendschutz wird dabei den finanziellen Interessen der Tabakindustrie gegenübergestellt<sup>17</sup>.

Der Kanton Bern hat eigene Bestimmungen zu Abgabe, Verkauf und Tabakwerbung und setzt sich damit für den Jugendschutz und den Schutz vor Passivrauch u.a. im Gastgewerbe sowie auf öffentlichen Festen und Veranstaltungen ein. Der Jugendschutz bietet den Jugendlichen Bestimmungen, die sie vor einem frühen und übermässigen Alkohol- und Tabak-/Nikotinkonsum schützen. Diese Schutzbestimmungen sind im Kanton Bern in verschiedenen Gesetzen geregelt. So gibt es Werbeeinschränkungen<sup>18</sup> und Tabak und nikotinhaltige Produkte dürfen nur an Jugendliche ab 18

<sup>15</sup> Bruttel, O. (2011). *Rauchen im Wandel der Zeit: Die Oberschicht hat sich abgewandt*. Deutsches Ärzteblatt, (Link)

<sup>16</sup> 20.068 | Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung). Volksinitiative | Geschäft | Das Schweizer Parlament (Link)

<sup>17</sup> Schweizerische Ärztezeitung, (2019). *Zur Debatte der Werbeverbote des Tabakproduktegesetzes - Die scheinheiligen Jugendschützer und ihre Helfer*. (Link)

<sup>18</sup> BSG 930.1 - Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992, Art. 15, 18, 18a

Jahren verkauft werden<sup>19</sup>. Das Service- und Verkaufspersonal resp. ein Automat muss das Alter der Kunden und Kundinnen über das Vorweisen eines gültigen Ausweises verifizieren. Die bewilligungsinhabende Person eines Betriebs ist für die Einhaltung des Jugendschutzes, welche die Instruktion des Verkaufspersonals beinhaltet, zuständig. Die Standortgemeinde ist wiederum für die Überwachung der Einhaltung der Beschränkungen im Handel mit Tabak zuständig<sup>20</sup>. Bei Widerhandlung gegen die Bestimmungen folgen strafrechtliche Konsequenzen wie eine Busse von mindestens CHF 200.-<sup>21</sup> Das zuständige Regierungsstatthalteramt bzw. die Gewerbepolizei kann ausserdem verwaltungsrechtliche Massnahmen, wie das Einreichen eines Jugendschutzkonzeptes, die Schulung des Personals, ein temporäres resp. definitives Verkaufsverbot sowie die vorübergehende Schliessung des Betriebs verfügen<sup>22</sup>.

Mit der 2018 im Grosse Rat angenommenen Motion von Löffel-Wenger «Jugendschutz auf E-Zigs & Co ausweiten!» widmet sich der Kanton Bern dem neu aufgetretenen Trend der Tabakindustrie, der als «gesundes Rauchen» sehr erfolgreich auf dem Markt angepriesen wird. Demzufolge werden elektronische Zigaretten und nikotinhaltige Produkte als weniger schädlich als die Tabakwaren und herkömmlichen Rauchwaren beworben. Hierfür werden die gesetzlichen Grundlagen und die wissenschaftliche Datenlage also erst noch geschaffen. Was mit Sicherheit gesagt werden kann, ist, dass «bei der Konsumation von nikotinhaltigen Liquids die Gefahr einer körperlichen Gewöhnung mit anschliessender Nikotinabhängigkeit» besteht, wie der Regierungsrat in seiner Motionsantwort schreibt<sup>23</sup>.

### 2.3 Strategische Stossrichtung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitspolitisch verfolgt der Kanton Bern das Ziel der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit seiner Bevölkerung sowie deren Chancengleichheit. Mit der Annahme der Motion 034-2015<sup>24</sup> hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, eine Gesundheitsstrategie zu erarbeiten. Die Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 – 2030 schliesst die Lücke zwischen den Konzepten und Berichten auf kantonaler Ebene und der Bundesstrategie «Gesundheit2030». Sie beschreibt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Berner Gesundheitsversorgung und zeigt auf, welche Entwicklungen angestrebt werden. Dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der integrierten Versorgung wird mit der Erarbeitung von je einer Teilstrategie besondere Bedeutung beigemessen<sup>25</sup>.

Die Viersäulenpolitik des Bundesamts für Gesundheit stellt die Basis für die kantonale Strategie der Suchthilfe dar. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern steuert die Suchthilfe, die Gesundheitsförderung und (Sucht-) Prävention anhand der im Suchthilfekonzept des Kantons Bern und dem Zusatzbericht zum Suchthilfekonzept<sup>26</sup> definierten Grundlagen.

<sup>19</sup> BSG 930.1 - Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992, Art. 16, 17, 18

<sup>20</sup> BSG 930.1 - Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992, Art. 18, 18a

<sup>21</sup> BSG 930.1 - Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) vom 04.11.1992, Art. 29, Abs. 2

<sup>22</sup> Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg. (2018). *Jugendschutz Bern – Rechtliche Bestimmungen*. (Link)

<sup>23</sup> Motion 155-2018: Jugendschutz auf E-Zigs & Co ausweiten! (Link)

<sup>24</sup> Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie (be.ch) (Link)

<sup>25</sup> Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. *Gesundheitspolitik*. (Link)

<sup>26</sup> Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. *Suchthilfe*. (Link)

### 3. Vision

Mindestens 85% der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern entscheiden sich für ein Leben frei von Tabak und Nikotin und sind vollumfänglich vom passiven Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten geschützt.

### 4. Zielgruppen und Lebenswelten

Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen sind die Zielgruppen des kTNPP. Im Sinne der Chancengleichheit setzt das kTNPP einen speziellen Fokus auf sozioökonomisch Benachteiligte und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Zielgruppen bewegen sich hauptsächlich in den Lebenswelten Familie, Freizeit, Gemeinde, pädagogische Einrichtung und Ausbildungsbetrieb – zahlreiche Multiplikatoren/ Multiplikatorinnen und Schlüsselpersonen können dabei tabak-/nikotinpräventiven Einfluss auf die Zielgruppen nehmen.

### 5. Programmziele und Detailziele

Übergeordnet lassen sich aus den nationalen und kantonalen Strategien sowie aus der kantonalen Ausgangslage und der Vision die folgenden Programmziele für das vorliegende kTNPP bestimmen:

- In den definierten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern bestehen Rahmenbedingungen, die deren Gesundheit vollumfänglich fördern.
- Die Gesundheitskompetenzen sowie die Schutz- und Risikofaktoren der Kinder und Jugendlichen werden von Bezugspersonen, Organisationen und Akteuren in deren Lebenswelten gezielt adressiert.
- Die Akteure der Tabak- und Nikotinprävention wirken vernetzt und koordiniert, wirkungsorientiert, nachhaltig und gezielt.
- Im Kanton Bern werden gesetzliche Grundlagen für sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte konsequent umgesetzt (Förderung der strukturellen Prävention).
- Bis im Jahr 2025 steigt die Prävalenz des Nichtrauchens bei den 11- bis 15-jährigen Jugendlichen auf 96%.

Die Detailziele ergeben sich wiederum in Anlehnung an die Programmziele und orientieren sich an den folgenden Interventionsstrategien:

- Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs
- Stärkung des Jugendschutzes
- Schutz vor Passivrauch
- Förderung der Vernetzung und Kooperation zwischen den in der Tabak-/Nikotinprävention tätigen Stakeholdern auf nationaler, kantonaler und Gemeinde-Ebene

Die Massnahmen der Detailziele setzen ausserdem auf den vom Tabakpräventionsfonds definierten Ebenen Policy (P), Öffentlichkeitsarbeit (Ö), Vernetzung (V) und Intervention (I) an.

Detailziel	Massnahme (Ebene)	Trägerschaft
	Regionale Jugendschutz-Koordinationsaustausche (P, V)	Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg

Umsetzung gesetzliche Grundlagen des Jugendschutzes bei Tabak- und Nikotinprodukten	Testkäufe Tabak und Nikotin (I, P)	Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg
Tabak- und nikotinfreie Sport- und Freizeitangebote	EverFresh Bern (I)	Stiftung IdéeSport
	Tabak- und Nikotinprävention in Vereinen (I, P)	Kompetenzzentrum Sport
Kenntnisse und Kompetenzen von Bezugspersonen zum Passivrauchschutz & der Tabak- und Nikotinprävention	Workshop Tabak- und Nikotinprävention für Schlüsselpersonen im Migrationsbereich (I)	Berner Gesundheit
	Zackstark – rauchfrei durch die Lehre (I)	Lungenliga Bern
Sensibilisierung und Aufklärung	Plattform be.feel-ok.ch (Ö)	Radix
Strategische Stossrichtung	Erarbeitung Teilstrategie "Gesundheitsförderung und Prävention" (P)	Gesundheitsamt

## 6. Eckdaten des kTNPP

### 6.1 Organisation und Zuständigkeiten

#### Trägerschaft

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern  
 Gesundheitsamt  
 Rathausgasse 1  
 Postfach  
 3000 Bern 8

#### Strategische Leitung

Karen Hofmann, Leiterin Abteilung Versorgungsplanung  
 Telefon: 031 633 78 56; E-Mail: karen.hofmann@be.ch

#### Operative Leitung

Linda van der Wee, wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Versorgungsplanung  
 Telefon: 031 636 14 41; E-Mail: linda.vanderwee@be.ch

### 6.2 Meilensteine

Meilenstein	Datum
Start	01. Januar 2022
Jahresplanung	Jährlich 15. Februar



Berichterstattung und Abrechnung	Jährlich 15. März
Standortgespräch	Bei Bedarf, jährlich
Netzwerktreffen mit Partnern	Jährlich
Abschluss	31. Dezember 2025

### 6.3 Budget

	Prozent	Betrag CHF (variiert jährlich)
Kantonsbetrag	20% (mind.)	54'254.00
Pauschalbeitrag Tabakpräventionsfonds	80%	217'016.00
Gesamt CHF (variiert jährlich)		271'270.00